

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maike Wegner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

03.12.2012

Beratung:

Vereinbarung mit der 50Hertz Transmission GmbH über Ausgleichszahlung

Derzeit wird auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Tramm die 380-kV-Leitung Krümmel-Görries zwischen Elmenhorst und der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern errichtet. Mit Schreiben vom 16.11.2012 wurde der Gemeinde Tramm eine Ausgleichsvereinbarung von der 50Hertz Transmission GmbH übersandt. Zweck der Vereinbarung ist die Zahlung einer Ausgleichsleistung, um mögliche Beeinträchtigungen durch die Stromleitung pauschal im Gemeindegebiet abzugelten und so die Akzeptanz für den Leitungsneubau bei den Einwohnern des Gemeindegebietes zu erhöhen.

Die 50Hertz Transmission GmbH hat der Gemeinde Tramm ein Angebot über eine Ausgleichszahlung in Höhe von 51.986,00 Euro unterbreitet. Die Vereinbarung muss vor Inbetriebnahme abgeschlossen sein. Die Inbetriebnahme ist für den 18.12.2012 vorgesehen. Aus diesem Grund ist das Angebot der 50Hertz Transmission GmbH bis zum 17.12.2012 gültig, d.h. die von der Gemeinde unterschriebene Vereinbarung muss bis zum 17.12.2012 bei der 50Hertz Transmission GmbH vorliegen.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Vereinbarung ist die Zustimmung durch die Gemeindevertretung sowie die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde bereits am 26.11.2012 beantragt.

In der Anlage ist die abzuschließende Vereinbarung über die Ausgleichszahlung beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Vereinbarung mit der 50Hertz Transmission GmbH über die Ausgleichszahlung in Höhe von 51.986,00 Euro wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich zuzustimmen.

